



## Lichtpunktschießen

Stand: 23.03.2013

Ein **Lichtpunktgewehr** (LPG) oder eine **Lichtpunktstole** (LPP) ist eine **Zieleinrichtung** mit der äußeren Form eines Gewehres bzw. einer Pistole. Sie verschießen **keine** Munition sondern haben einen Lichtstrahl, der das Ziel anvisiert und trifft. Da ein Lichtpunktgerät keine Munition verschießt, ist es nicht den Schusswaffen zuzurechnen und kann somit von allen Altersstufen benutzt werden. Diese Art von Trainingseinrichtung dürfen auch Teilnehmer unter 12 Jahren benutzen.

Es gibt **zwei Arten** von LPGs oder LPPs.

Die eine Art ist komplett als Lichtpunktgewehr oder Lichtpunktstole konstruiert. Also alle Baugruppen wurden in eine waffenähnliche Konstruktion verbaut und farblich gekennzeichnet.

Die andere Art ist, dass die Lichtpunktbaugruppen an eine Schusswaffe z.B. Druckluftwaffe angebaut werden. Hier ist die Druckluftwaffe ein **Träger** der Baugruppen LPG und ist **keine Schusswaffe im Sinne des Waffenrechts**, da weder kalte Gase oder Munition damit verschossen werden.

Der **Anschein** einer Schusswaffe ist hier auch nicht erfüllt, da die LPGs oder LPPs auf **zugelassenen Schießständen oder auf genehmigten Veranstaltungen** benutzt werden.

Also **nicht** in der **Öffentlichkeit**, sondern in **abgesperrten und genehmigten Orten**. Hier sind alle Sicherheitsmaßnahmen bei weiten berücksichtigt.

Um allen Ärger aus dem Wege zu gehen, empfiehlt der NSSV, die Lichtpunktgeräte mit einem **roten Signalband** – sichtbar - zu kennzeichnen.

Die Schussabgabe ist ein simuliertes, elektronisches Schießen mit einem Lichtstrahl der Laserklasse 1, der auf einen Monitor (computergestütztes System) angezeigt wird.

**Laserklasse 1** ist ein Laser (< 25 mW) mit sehr geringer Leistung, die eine Wellenlänge im sichtbaren Lichtbereich (meistens ein „Roter Punkt“) haben und deren Strahlungsleistung die angegebene Grenze nicht übersteigt. Diese Laser sind bei sachgemäßem Betrieb als sehr sicher anzusehen. In vielen Haushalten haben wir die Laserklasse 1, z.B. Fernbedienungen für Garagentore oder Gartentore und für High-Tech-Komponenten wie z.B. CD-Player. Ein Laserpointer hat manchmal eine größere Laserklasse (2-3b). Manche LPGs und LPPs sind „Bautechnisch“ nur mit Infrarotgeräten ausgestattet, also unter oder gleichgestellt der Laserklasse 1, sind aber nicht so gut im Leistungsergebnis (Treffer).

Das **Ziel** wird schon beim Visieren mit einem roten Punkt angezeigt. Aber es gibt auch Geräte, die einen glasklaren Lichtpunkt haben. Die Zielgeräte geben bei einem Treffer ein Licht- und Tonsignal von sich. Die übliche Zielentfernung für diese Geräte liegt zwischen **fünf und zehn Meter**. Ausgestattet mit den für übliche Wettkampfwaffen verwendeten Visierungen, **kann völlig ungefährlich**, das Sportschießen trainiert werden.

Die **Lichtpunktgeräte** werden überwiegend für das **sportliche Training** im Schießsport eingesetzt und sind auch für **Kinder unter 12 Jahren speziell konstruiert** worden. So liegt das Gewicht der Geräte meist bei zwei Kilogramm. Bei einem Träger (Druckluftgewehr) kann die LPGs bis zu 4,5 Kilogramm wiegen.

Bei dem Lichtpunktschießen sind auch die **verantwortliche Aufsichten** sowie ein **Jugendbasislizenzierter** anwesend. Es ist auch ratsam, die **Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten** einzuholen. Somit vermeidet man eventuelle Konflikte mit den Sorgeberechtigten und Ordnungsbehörden.

Hier verweise ich auf meine Schreiben „**Sorgeberechtigte**“ und „**Anschein Waffen**“, siehe unter der Rubrik „**Hinweise**“ auf der **Waffenrechtseite des NSSV (www.nssv-hannover.org)**.